



Schweizer Schiesssportverband  
Fédération sportive suisse de tir  
Federazione sportiva svizzera di tiro  
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6  
CH-6006 Luzern  
+41 41 418 00 10  
info@swissshooting.ch

# Ausführungsbestimmungen

## Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 10m (SVWS-G10)

Ausgabe 2024/2025 - Seite 1

Reg.-Nr. 5.12.02 d

Die Abteilung Gewehr 10/50m erlässt für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 10m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

### Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

[https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit\\_sport/teilnahme\\_sport.html](https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html)

### 1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 10m (SVWS-G10)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)

### 2. Teilnahmeberechtigung

Am SVWS-G10 sind nur lizenzierte Mitglieder des teilnehmenden Vereins startberechtigt.

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht am SVWS-G10 teilnimmt.

Der Wettkampf darf pro Saison nur einmal geschossen werden.

### 3. Anmeldung

#### 3.1 Wettkampfchef

Sämtliche Korrespondenz ist an den Wettkampfchef (WKC) SVWS-G10 zu richten:

**Rolf Binz, Huntelweg 87, 4586 Kyburg-Buchegg**

Tel. P. 032 661 17 09

E-Mail: [binz-wirth@gawnet.ch](mailto:binz-wirth@gawnet.ch)

#### 3.2 Meldestelle Verbandsmitglieder

Die Verbandsmitglieder (VM) bestimmen für ihr Verbandsgebiet einen Verantwortlichen SVWS-G10.

#### 3.3 Schiessanlage 10m

Jeder Verein schießt auf seiner Schiessanlage 10m. Die VM können Schiessplatzzuteilungen vornehmen.



Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die grössere Anzahl Teilnehmer des laufenden Jahres.
2. die höheren Einzelresultate.

Für die Ermittlung der Vereinsresultate sind die VM verantwortlich.

Der WKC SVWS-G10 erstellt eine Gesamtrangliste. Die Rangliste wird auf der Website des SSV publiziert.

## 8. Administratives

- 8.1 Die Anzahl der lizenzierten Mitglieder pro Verein wird am **15. November 2024** durch die VM anhand der Angaben in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) festgelegt.
- 8.2 Bei Unstimmigkeiten bei der Berechnung eines Vereinsresultates wendet sich der betroffene Vereinsfunktionär an den VM-Verantwortlichen. Die Resultate sind erst nach endgültiger Abklärung dem WKC SVWS-G10 zuzustellen.
- 8.3 Die VM-Verantwortlichen können das Formular zur Erfassung bzw. Errechnung der Vereinsresultate auf der Website SSV abrufen.

Vgl. Link: <https://www.swissshooting.ch/de/wettkaempfe/vereinswettschiessen-gewehr-10m-svws-g10/>

## 9. Auszeichnungen und Auszeichnungslimiten

Als Auszeichnungen werden Kranzkarten und Sportschützenkarten abgegeben.

9.1 Auszeichnungslimiten					
a) stehend aufgelegt					
Altersstufe	Junioren U10 - U15		Senioren	Veteranen	Seniorveteranen
Jahrgang	2017 - 2011		1979 - 1966	1965 - 1956	ab 1955 und älter
Punkte	156		176	170	164
b) sitzend aufgelegt					
Altersstufe					Seniorveteranen
Jahrgang					ab 1955 und älter
Punkte					170
c) stehend frei					
Altersstufe	Junioren U10 - U17	Junioren U19 - U21	Elite / Senioren	Veteranen	Seniorveteranen
Jahrgang	2017 - 2009	2008 - 2005	2004 - 1966	1965 - 1956	ab 1955 und älter
Punkte	152	156	160	156	152

## 10. Finanzielles / Teilnahmekosten

Abgaben an den SSV pro Teilnehmende:

- Anteil an die Kosten des SVWS-G10           Fr. 2.40
- Sport- und Ausbildungsbeitrag           Fr. 0.60

Der Gesamtbetrag von Fr. 3.00 pro Teilnehmende wird den VM von der Geschäftsstelle SSV in Rechnung gestellt.

## 11. Materialrückschub

Der Materialrückschub hat drei Wochen nach dem letzten Schiesstag, spätestens aber bis zum **15. April 2025** zu erfolgen.

Alle Dokumente müssen mit Datum und Unterschrift versehen sein.

## 12. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen, insbesondere die AFB des SVWS-G10 der Saison 2023/2024 vom 3. April 2023;
- wurden von der Abteilung Gewehr 10/50m am 8. April 2024 genehmigt;
- treten sofort in Kraft.

### Schweizer Schiesssportverband

Max Müller  
Abteilungsleiter  
Gewehr 10/50m

Rolf Binz  
Wettkampfchef  
SVWS Gewehr 10m